

## Elternbrief I / 2020 – 2021

*Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,*

zum Auftakt des Schuljahres 2020/21 übermittle ich Ihnen und Ihren Familien herzliche Grüße und beste Wünsche für ein gutes, erfolgreiches und vor allem für Ihre Familien gesundes neues Schuljahr. Die Schulleitung, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Lehrerinnen und Lehrer freuen sich auf die Schülerinnen und Schüler!

Die coronabedingten Maßnahmen werden - anders als gehofft - auch die nächsten Monate mitbestimmen. Wie gewohnt werde ich Sie auch in diesem Schuljahr durch Elternbriefe informieren.

➤ **Neues aus dem Kollegium...**

Frau Hahn und Frau Holte wurden in den Ruhestand verabschiedet. Frau Brinkmann (ehem. Kratz) startet wieder nach erfolgter Elternzeit; neu im Team ist Frau Künnecke als Förderschullehrkraft (Schwerpunkt Sprache), sie wird die neue 1. Sprachheilklasse leiten. Außerdem begonnen hat Frau Steinmann, die ihr Referendariat bei uns absolviert. Unsere neue Bundesfreiwilligendienstleistende („Bufdine“) heißt Lilli Evers; sie wird uns in vielen Bereichen unterstützen. Wir wünschen allen einen guten Start bei uns!

➤ **Kopier- und Schülerbuchgeld**

Im 1. Halbjahr werden 5 € Kopiergeld + 4 € für das Schülerbuch eingesammelt. Wenn noch nicht geschehen, geben Sie Ihrem Kind diesen Betrag bitte in den nächsten Tagen mit. Wo schon ein Betrag eingesammelt wurde, geben Sie bitte den Restbetrag mit - vielen Dank!

✚ **...für den Ganzttag:** Ihre Kinder benötigen für Spiele und Sport in der Sporthalle Stoppersocken oder Turnschuhe, die sie von Mo - Do in der Schule lassen können.

✚ **Hinweis bei Läusebefall...:** Sollte Ihr Kind Läusebefall haben, müssen Sie dies unverzüglich hier melden; nur so kann eine weitere Ausbreitung in der Klasse verhindert werden!

✚ **Behinderungen des Fahrdienstes** auf dem Parkplatz zwischen Domänenburg und Kreissporthalle müssen vermieden werden; bitte parken Sie Ihr Fahrzeug so, dass An- und Abfahrten problemlos möglich sind - danke!

Herzlichst,

Ihr



Krumschmidt, Rektor

# Schulbesuch bei Erkrankung

(Auszug aus dem niedersächsischen Rahmenhygieneplan)

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit o Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten ist.

## SONSTIGES

### Fehlende Masken

Ein Betreten des Schulgebäudes ist ohne Maske nicht gestattet. Damit kann ohne mitgeführte Maske auch am Unterricht nicht teilgenommen werden. Schüler\*innen, die ihre Maske morgens vergessen haben, müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden bzw. gehen nach Absprache selbstständig nach Hause.

### Verstoß gegen die Maskenpflicht

Schüler\*innen, die gegen die Maskenpflicht verstoßen, werden für den Tag vom Unterricht ausgeschlossen und nach Hause geschickt. Im Wiederholungsfall werden weiterführende Maßnahmen beraten und ausgesprochen.

### Sport- und Musikunterricht

Der Sportunterricht kann unter Beachtung zusätzlicher Auflagen stattfinden. Für den Sport- sowie den Musikunterricht gilt, dass vor Beginn und nach Ende des Unterricht die Hände gründlich zu waschen sind.

### Betretten des Schulgebäudes ohne Elternbegleitung

Eine Begleitung von Schüler\*innen, z.B. durch Eltern, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.